



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Ludwig-Maximilians-Universität
Klinikum der Universität München
Herrn Prof. Dr. Nikolaus Haas
Marchioninistrasse 15
81377 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5-BO4106.2025/18/26

München, 04.09.2025
Telefon: 089 2186 2086
Name: Frau Thurnhausstatter

Erhebung: Projekt „Hand aufs Herz“

Sehr geehrter Herr Professor Haas,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt die von Ihnen beantragte Untersuchung auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen (Stand vom 18.08.2025) mit folgenden

Nebenbestimmungen:

1. Die jeweilige Schule muss mit Vorlage eines Abdrucks dieses Genehmigungsschreibens informiert werden. Über die Durchführung einer genehmigten Erhebung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Elternbeirat oder – sofern an Schulen ein solcher nicht eingerichtet ist – dem Schülerausschuss (§ 24 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Schulordnung – BaySchO).
2. Aus der Auswertung der Befragungsergebnisse dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Schulen und Personen wie z. B. Lehrkräfte, pädagogisches Personal oder Schülerinnen bzw. Schüler möglich sein.

3. Durch geeignete Maßnahmen ist in jedem Stadium der Erhebung sicherzustellen, dass die Freiwilligkeit der Teilnahme gewahrt bleibt und eine Übermittlung der Daten an Dritte bzw. ihre unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte ausgeschlossen ist.
4. Die personenbezogenen Daten sind zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist.
5. Der Erhebungsbogen bzw. die Erhebungsinstrumente dürfen nicht vom vorgelegten Muster abweichen. Insbesondere wird auf das Verbot kommerzieller Werbung in Schulen (Art. 84 Abs. 1 BayEUG) hingewiesen.
6. Dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sind nach Abschluss der Erhebung die Ergebnisse und daraus hervorgegangene Publikationen unter Angabe des o. g. Aktenzeichens ohne weitere Aufforderung durch Zuleitung per E-Mail zur Verfügung zu stellen:
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Dr. Bernd Schaal, E-Mail-Adresse: Bernd.Schaal@isb.bayern.de

Ergänzend bitten wir um Beachtung folgender

Hinweise:

1. Die Prüfung und die Genehmigung der Erhebung durch das Staatsministerium lassen die eigene Verantwortlichkeit des Antragstellers für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen über die Datensicherheit, die Voraussetzungen der Weitergabe personenbezogener Daten und die Einhaltung gegebenenfalls erforderlicher Freigabeverfahren.

2. Die Letztverantwortung hinsichtlich der gesamten Erhebungsinstrumente – einschließlich Orthographie, Zeichensetzung und Formatierung – liegt allein beim Antragsteller.

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Julia Thurnhausstatter
Oberstudienrätin